



Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit reichen wir Ihnen noch einige Informationen zu Traktandum 7 Anträge nach:

Es haben im Frühjahr 2023 zwei Vereine ein Gesuch an den KZEV-Vorstand gestellt um Aufnahme als Mitglied in den KZEV. Gemäss Ziffer 2.2.3. der Statuten prüft der Vorstand die Aufnahmegesuche und leitet seine Beurteilung und Stellungnahme an die Delegiertenversammlung, welche über die provisorische Aufnahme entscheidet.

## **Aufnahmegesuch des Vereins Swiss Skating Center Zürich**

Der Verein «Swiss Skating Center Zürich» hat dem KZEV seine Statuten und das Gründungsprotokoll eingereicht. Gründungsmitglieder sind drei Personen: Flora Chipper, Präsidentin, Debra Beltrami, Vizepräsidentin und Aktuarin, Gheorghe Chipper Finanzen. Weitere Unterlagen, wie sie in Ziffer 2 des Aufnahmereglementes vom 28. August 2021 von Swiss Ice Skating aufgezählt werden, liegen dem KZEV nicht vor.

Der Club hat seinen Sitz in Zürich und bezweckt gemäss Statuten, «den Eiskunstlauf für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt und Region Zürich zu fördern und zu pflegen; sowohl im Bereich Leistungssports als auch des Breitensports. Es unterstützt alle Bestrebungen zur Schaffung von Trainingsmöglichkeiten in der Stadt Zürich und in erste Linie in der Swiss Life Arena Zürich-Altstetten. Zudem organisiert es Camps, Workshops und Events».

Es liegt keine Bestätigung vor, dass der Club ganzjährig in der Swiss Life Arena Eis anbieten kann. Der KZEV-Vorstand stellt sich auf den Standpunkt, dass der Club in der Lage sein sollte, in der Hauptsaison von Oktober bis März Vereinsaktivitäten in der Swiss Life Arena anbieten zu können, damit die Voraussetzungen ein Club pro Eisbahn für jede Disziplin erfüllt ist.

Nach den Statuten des Vereins sind die «Mitglieder von Learn to Skate der Skate Academy Switzerland Kollektivmitglieder des Swiss Ice Skating Center Zürich». Wie eine Mitgliedschaft bei Learn to Skate begründet wird, ist nicht bekannt. Gemäss den Statuten werden die Kollektivmitglieder an der Mitgliederversammlung durch die Leitung (oder eine von der Leitung delegierte Person) der Skate Academy Switzerland, einem kommerziellen Unternehmen) vertreten. Die Mitgliederstruktur und die Stimmrechte im Verein sind für Eislaufvereine äusserst unüblich.

Der KZEV-Vorstand empfiehlt: Solange die Unterlagen nicht vervollständigt sind und nicht alle gemäss Aufnahmereglement von Swiss Ice Skating geforderten Bedingungen erfüllt sind, sollte von einer Aufnahme im KZEV abgesehen werden.

## **Aufnahmegesuch des Vereins Eisschnelllauf Zürich**

Bei diesem Verein handelt es sich um die ehemalige Sektion Eisschnelllauf des Eislauf-Clubs Zürich. Die Sektion wurde im Januar durch den Vorstand des ECZ aus der Dachorganisation ausgeschlossen, nachdem eine Zusammenarbeit offenbar nicht mehr möglich war. Über den Inhalt einer geschlossenen Vereinbarung zwischen ECZ und der ehemaligen Sektion wurde Dritten gegenüber Stillschweigen vereinbart.

Der Vorstand der ehemaligen Sektion Eisschnelllauf hat zwar gegenüber dem ECZ den Ausschluss bisher nicht als solchen anerkannt und spricht in allen Kommunikationen stets von einem „Austritt“. Aus den dem KZEV eingereichten Statuten geht hervor, dass die ehemalige Sektion Eisschnelllauf an einer ausserordentlichen GV eine Namensänderung



sowie Statutenänderungen beschlossen hat und sich nun als eigenständiger Verein präsentiert. Das Protokoll dieser a.o.GV wurde erst auf Aufforderung des KZEV nachgereicht. Aus diesem Protokoll geht hervor, dass die Rekurse mehrerer Vereinsmitglieder gegen den Ausschluss aus der Sektion abgewiesen wurden und die Ausschlüsse für endgültig erklärt wurden.

Festzuhalten ist, dass der gesuchstellende Verein derzeit in mehrere zivil- und strafrechtliche Verfahren verwickelt ist und dabei ein Vorstandsmitglied des KZEV Prozessgegnerin bzw. beschuldigte Partei ist. Die von der Staatsanwaltschaft eingestellte Strafuntersuchung wurde durch den gesuchstellenden Verein weitergezogen und ist nun beim Obergericht pendent.

Der KZEV-Vorstand bedauert diese unerfreuliche Situation im antragstellenden Verein und muss sogar befürchten in die Streitigkeiten miteinbezogen zu werden. Aus diesem Grund erachtet es der Vorstand als angezeigt, die Aufnahme von Eisschnelllauf Zürich für den Moment zurückzustellen, bis die Streitigkeiten beigelegt und die zivilen und strafrechtlichen Verfahren abgeschlossen sind.